
73/BI XXIV. GP

Eingebracht am 11.10.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

den Erhalt und die Förderung der Sicherheit der Bevölkerung durch Aufrechterhaltung der Polizeiinspektionen im Bezirk Oberpullendorf, insbesondere in Kobersdorf.

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Artikel 102 Bundesverfassung, sowie Sicherheitspolizeigesetz, Artikel 78a Bundesverfassungsgesetz. Gemäß der österreichischen Bundesverfassung sind Aufgaben der Sicherheitspolizei sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung in der Kompetenz des Bundes.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 1261 BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht,

das Sicherheitspolizeigesetz insofern abzuändern, als eine Mindestanzahl von Polizeiinspektionen gerechnet auf die Bevölkerung unter Berücksichtigung der Infrastruktur festgeschrieben wird. Dies muss dazu führen, dass bestehende Polizeiinspektionen weder geschlossen noch zusammengelegt werden können, sondern im Gegenteil die Dichte der Polizeiinspektionen erhöht werden muss, was die Sicherheit der Bevölkerung durch Kriminalitätsprävention erhöht.

PRÄVENTION: nicht in absoluten Zahlen objektivierbar, aber durch Vergleich mit anderen Regionen statistisch belegbar

POLIZIST ZUM ANFASSEN:

Vertrauen der Bevölkerung in die örtliche Polizei. (leider wird die Polizei als Feindbild wahrgenommen -> z.B. Strafen bei Zuschnellfahren der örtlichen Bevölkerung wahrgenommen, sondern als "einer von uns". Das führt dazu, dass die Bevölkerung viel eher bereit ist, Wahrgenommenes mitzuteilen, was wiederum die Aufklärungsquote erhöht.

SCHNELLES EINGREIFEN:

kurze Zufahrtswege ermöglichen schnelles Eingreifen im Notfall, gerade wenn es um Leib und leben geht entscheiden oft Sekunden.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

SICHERUNG DES SCHULWEGES:

und damit die Sicherung des Lebens unserer Kinder obliegt da es in Kobersdorf nicht gesetzlich verpflichtet ist, den Schulweg zu sichern, dem Ermessen des lokal zuständigen Postenkommandanten. Nur wenn der Posten am Ort direkt ist, werden die Sorgen in der nötigen Form an den Kommandanten herangetragen, bzw. kann sich dieser durch persönliche Beobachtung ein Bild machen.

ERHÖHUNG DES SUBJEKTIVEN SICHERHEITSGEFÜHLS

für jede Bürgerin und jeden Bürger

| Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend | | | | |
|--|-----------|------------|-----------------------------|---|
| den Erhalt und die Förderung der Sicherheit der Bevölkerung durch Aufrechterhaltung der Polizeiinspektionen im Bezirk Oberpullendorf, insbesondere, in Kobersdorf. | | | | |
| Erstunterzeichner/in | | | | |
| Name | Anschrift | Geb. Datum | Datum der Unterzeichnung | Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde |
| Pauer Martina | | | | |
| Unterschrift | | | | |